

5. SAMMLUNG AN POSITIVBEISPIELEN UND KONKRETEN POLITISCHEN ANREGUNGEN

Von wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Seite gibt es zahlreiche konkrete Vorschläge für Suffizienzmaßnahmen. Einen umfassenden Fundus bietet die Datenbank des Forschungsnetzwerkes Energiesuffizienz (<https://energysufficiency.de/policy-database/>) sowie das Umweltbundesamt. Suffizienz kann durch die Politik in vielgestaltiger Form umgesetzt werden. Möglich sind rechtliche Instrumente (beispielsweise Ge- und Verbote), ökonomische Anreizinstrumente, aber auch Wettbewerbe oder Vorbildfunktionen und Informationen der öffentlichen Hand. Im Folgenden haben wir Beispiele aus der kirchlichen Praxis zusammengestellt und dazu passende politische Anregungen.

5.1. ENERGIE UND GEBÄUDE

PRAXISBEISPIELE UND ENTSPRECHENDE POLITISCHE VORSCHLÄGE

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Klimaneutralität durch Energiesparen und Erneuerbare Energien

Das Ökoprojekt der Abtei Münsterschwarzach ist ein vorbildliches Beispiel, wie innerhalb von wenigen Jahren Klimaneutralität erreicht werden kann. Das Kloster Münsterschwarzach ist nicht nur eine Glaubensgemeinschaft, sondern mit Schule, Druckerei, Bäckerei, Gästehaus, Verlag, Gärtnerei und einigem mehr ein Dorf, das mit Energie versorgt wird. Eine beheizte Fläche von etwa 50.000 m² und täglich 1.300 Menschen auf dem Gelände verursachen jährlich einen Heizbedarf von etwa 650.000 Liter Öl und einen Stromverbrauch von ca. 1.000.000 kWh. Durch Wasserkraft, Photovoltaik-Anlage, Windpark, Biogasanlage, Gebäudesanierung und Einsparmaßnahmen wurde der Ölbedarf um über 600.000 Liter reduziert. Die Stromeinsparungen wurden durch energiesparende Verbraucher im Elektrobereich und durch achtsamen und bewussten Umgang erzielt. „Energiewarte“ in der Schule hatten einen messbaren Erfolg in der Reduzierung des Strombedarfs. Über den eigenen Stromverbrauch hinaus wird derzeit ein Überschuss von mehr als 1.500.000 kWh an Ökostrom erzeugt.

Weitere Informationen: Abtei Münsterschwarzach - Ökoprojekt (abtei-muensterschwarzach.de)

Energiespar-Kampagne umsetzen

Neben der Steigerung der Energieeffizienz bieten vor allem Maßnahmen mit Verhaltensänderungen bislang ungenutzte Potenziale zum Energiesparen. Die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Energiesparverordnung im Winter 2022/2023 hat mögliche Einsparmaßnahmen deutlich gemacht. Es liegen zwar keine gesonderten Zahlen für diese Maßnahmen vor, aber beim Strom lag der Verbrauch insgesamt rund vier Prozent niedriger als im Jahr 2021. Die Maßnahmen waren zeitlich bis zum 15. April 2023 begrenzt, könnten aber dauerhaft gelten. Gerade unnötiger Energieverbrauch wie z.B. Leuchtreklame zwischen 22 und 6 Uhr oder die Beleuchtung von Denkmälern und öffentlichen Gebäuden, soweit sie nicht zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlich sind, könnte untersagt werden. Das seit zehn Jahren geltende Beleuchtungsverbot in Frankreich ist dafür ein gutes Beispiel. Durch diese Regelung werden schätzungsweise 2 TWh Strom oder 0,25 Megatonnen CO₂ pro Jahr in Frankreich eingespart.

Die Vorteile des Energiesparens könnten den Bürger:innen durch eine motivierende Kommunikations-offensive der Bundesregierung nahegebracht werden. Statt durch passive Beiträge im Fernsehen oder auf Plakaten müssen die Bürger:innen direkt angesprochen werden. Die Kampagne muss prominent (z.B. im Format „Energiesparen vor Acht“ anstatt „Wirtschaft vor Acht“), niederschwellig (einfach zugänglich), aktivierend (d.h. motivierend und persönlichen Bezug herstellend) und aufsuchend (d.h. keine „Holschuld“ der Zielgruppe) sein. Die lettische Regierung macht es vor: Die öffentliche Kampagne #ENERGOVIENOTI ruft alle Bürger:innen dazu auf, ihre Gewohnheiten zu überdenken und den Energieverbrauch zu senken.

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Auf neuen Wegen zum Energiesparen

Die Beheizung von Kirchen ist sehr energie- und damit auch kostenaufwendig. Winterkirchen und körpernahe Heizsysteme bringen schnelle Einspareffekte beim Wärme- und Stromverbrauch wie zahlreiche Beispiele belegen. Die Winterkirche ist eine häufig genutzte Möglichkeit, auch in den kalten Wintermonaten Gottesdienste feiern zu können. Für diesen Zweck ist in vielen Gemeindehäusern ein Saal mit einem kleinen Altar ausgestattet worden. Alternativ wurden einzelne Flächen in den Kirchräumen als Winterkirchen räumlich abgetrennt, etwa im Seitenschiff oder Flächen unter der Orgelempore. Auswertungen der Verbrauchswerte z.B. einer Kirchengemeinde in Hamburg-Ost bestätigen die Einsparerwartungen. Nach der Eröffnung der Winterkirche im Gemeindehaus im Jahr 2020 und Absenkung der Kirchentemperatur konnte der Wärmeverbrauch der Kirche um 50 Prozent gesenkt werden. Körpernahe Heizsysteme stellen eine ebenso wirkungsvolle Alternative dar. Die Kirchengemeinde Osterhever auf Eiderstedt in Nordfriesland zum Beispiel hat 2019 die alten elektrischen Nachtspeicheröfen in der Kirche St. Martin entsorgt und setzt seither auf die besuchernahe Temperierung mit einer elektrischen Sitzpolsterheizung. Auch wenn es für die Kirchenbesucher eine Umgewöhnung bedeutet, so erfreut sich die Gemeinde an den Vorzügen der warmen Sitzbänke, den geringen Stromkosten und nicht zuletzt an diesem wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz. Auch die Ev. Johanniskirche in Bonn-Duisdorf ist zufrieden mit ihrer körpernahen Infrarotuntersitzbankheizung. Die alte Warmluftheizung wurde abgebaut. Drei Luft/Wasser-Wärmepumpen in Kaskade geschaltet versorgen die Gemeinderäume. Zwei Videos aus dem Erzbistum Köln illustrieren klimagerechte Heizsysteme in Kirchen: [Klima+Kirche: Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln \(klima-kirche.de\)](https://www.klima-kirche.de/)

Einen anderen Weg ist die Evangelisch-methodistische Kirchengemeinde „mittendrin“ in Heilbronn gegangen. Sie verzichtete aufgrund der hohen Energiekosten komplett auf ein Kirchengebäude und hat mit dem „KirchenGarten 2.0“ einen besonderen Gemeindeort gewählt. Ein Garten lädt Gemeindeglieder und Interessierte zu Begegnung und Spiritualität ein. <https://hn-mittendrin.de/>

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Die öffentliche Hand sollte ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, indem in allen öffentlichen Gebäuden die Raumtemperatur in der Heizperiode beständig auf 19 Grad abgesenkt wird. Gemeinschaftsflächen, an denen sich nicht dauerhaft Personen aufhalten, sollten nicht mehr beheizt werden. Verwaltungen und Behörden können auf Erkenntnisse aus der Energiesparverordnung im Winter 2022/2023 zurückgreifen. Zahlreiche Kommunen haben in dieser Zeit positive Erfahrungen gemacht und viel Energie eingespart. Es

ging dabei nicht nur um die optimale Nutzung von Heizungen und die Absenkung der Raumtemperaturen, sondern auch um weitere Maßnahmen wie z.B. Senkung der Wassertemperaturen in Schwimmbädern oder das Abschalten von Warmwasserbereitstellung. Überall dort, wo Wasser lediglich dem Händewaschen dient, könnte das Warmwasser abgeschaltet oder die Temperatur auf das hygienische Mindestmaß abgesenkt werden.

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Gebäude anders denken

Die Nutzung von bestehenden Gebäuden ist eine zentrale Frage für Kirchen. Das Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche in Baden beispielsweise sieht nicht nur vor, den Gebäudebestand energetisch zu sanieren und neue Technologien und Energieträger einzuführen, sondern auch optimierte Nutzungsformen zu suchen, die flexibel mit anderen Akteuren (z. B. kommunale Nutzer bzw. ökumenische Nutzung) ausgestaltet werden. Diese Zielvorgabe sind auch Teil von Klimaschutzkonzepten in anderen Landeskirchen und werden von Gemeinden umgesetzt. In der Evangelischen Kirche im Rheinland hat z.B. die Kirchengemeinde Essen-Rellinghausen in diesem Sinne den Gebäudebestand sinnvoll genutzt: Dazu hat sie Gebäude aufgegeben, Räume umgenutzt, Areale verpachtet und ihre Aktivitäten an einem Ort gebündelt. Der Prozess war für die Gemeinde nicht einfach, aber im Ergebnis für alle Parteien zufriedenstellend.

Um der Wohnungsnot zu begegnen und Wohnraum sinnvoll zu nutzen, hat es sich der Caritasverband in Stuttgart zur Aufgabe gemacht, leerstehenden Wohnraum zu finden und diesen an den/die richtige Mieter:in zu bringen. Dabei ist eine enge Kooperation und Abstimmung mit Eigentümer:innen selbstverständlich. TürÖffner ist ein gemeinsames Projekt des Caritasverbandes für Stuttgart e.V., des Stadtdekanats Stuttgart und der katholischen Kirchengemeinden in Stuttgart.

Weitere Informationen: <https://www.tueroeffner-stuttgart.de/>

Ressourcenschonung und Klimaschutz zusammendenken

Der Gebäudesektor verfehlt seit Jahren seine Umwelt- und Klimaziele. Gleichzeitig fehlt vor allem in Ballungszentren bezahlbarer Wohnraum. Die wichtigste Stellschraube für mehr Umweltschutz beim Wohnraumbau ist, dass der vorhandene Gebäudebestand wo immer möglich erhalten bleibt oder sinnvoll umgebaut und umgenutzt wird. Klimawirksame Emissionen und unnötig hohe Rohstoffverbräuche lassen sich so am einfachsten vermeiden. Angesichts des enormen Ressourcenbedarfs im Bauwesen müssen Wohnraumschaffung, Ressourcenschonung und Klimaanpassung zusammengedacht werden. Wenn neuer Wohnraum in erster Linie durch Sanierung und Umbau von Bestandsgebäuden entsteht, spart es Energie, Abfälle und Treibhausgase und senkt den Flächenverbrauch. Vor diesem Hintergrund könnten die Musterbauordnung und verschiedene Landesbauordnungen angepasst werden. Sie sollten sich künftig an ambitionierten Nachhaltigkeitskriterien orientieren und beispielsweise Ressourcenschonung sowie den Vorrang des Bestandsschutzes vor Neubau vorsehen. Dieser Ansatz würde unterstützt werden durch ein Flächenbebauungsmoratorium gemäß den Vorschlägen des UN-Biodiversitätsrates.

In anderen europäischen Ländern wird dies bereits praktiziert. Die Region Lombardei und die Stadt Mailand fördern die Sanierung von leerstehenden Gebäuden, indem die kommunalen Gebäudesteuern gesenkt und zugleich die Steuern für Neubauten auf der grünen Wiese um 20 bis 50 Prozent erhöht werden. Der Gebäudebestand wird weiter genutzt, da der Neubau auf Brachflächen mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Der Flächenverbrauch wird somit reduziert.



5.2. MOBILITÄT

PRAXISBEISPIELE UND ENTSPRECHENDE POLITISCHE VORSCHLÄGE

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Weniger Abhängigkeit vom Auto

Die Aktion „Autofasten. Alltag neu erfahren“ in Thüringen soll dazu anregen, über das eigene Mobilitätsverhalten nachzudenken und in der Fastenzeit öfter mal das Auto stehen zu lassen und Alternativen auszuprobieren. Die Aktion setzt bereits seit 2011 ein starkes Zeichen für den Klimaschutz. Ab 2023 wird zudem durch die Pflanzung von heimischen und an den Klimawandel angepassten Baumarten aktiv der Waldumbau in Thüringen unterstützt. Bus & Bahn Thüringen e. V., die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und das Bistum Erfurt lassen hierzu einen Autofasten-Wald im Schwarzatal wachsen. Für jeden ausgefüllten und eingesendeten Mitmach-Kalender wird dort zukünftig ein Baum gepflanzt. Zudem kann für den Autofasten-Wald Geld gespendet werden.

Die Aktion Autofasten Thüringen ist eine Initiative von Bus & Bahn Thüringen e. V., der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), dem Bistum Erfurt und dem Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT). Mehr als 70 Partner aus den Bereichen Mobilität, Umwelt, Tourismus, Wirtschaft und Politik unterstützen die Aktion – das sind neben den Bus- und Bahnunternehmen unter anderem mehrere Thüringer Landkreise und Städte und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC).

[EKMD | Pressestelle Thüringen | Aktion Autofasten Thüringen 2023 startet am Aschermittwoch](#)

Bundesmobilitätsgesetz – und autofreie Sonntage

Aktuell richtet sich die Verkehrsplanung vor allem an den Interessen der Autofahrer:innen aus. Mit einem Bundesmobilitätsgesetz würde klimafreundliche Mobilität Gesetz: Bund, Länder und Kommunen bekämen damit den rechtlichen Rahmen, dass sich Gesetze, Verkehrsordnungen und Bauvorhaben nicht mehr zuerst am Auto orientieren. Das Bundesmobilitätsgesetz würde auch die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen regeln.

Zahlreiche Beispiele wie die hohe Beteiligung an der Europäischen Mobilitätswoche zeigen, dass die Bereitschaft, Mobilität neu zu denken und nicht nur auf das Auto zu setzen, groß ist. Mit den autofreien Erlebnistagen entwickelte sich zum Beispiel in den letzten Jahren in einigen Regionen Deutschlands eine neue Freizeitkultur. Eine sonst viel befahrene Bundes- oder Landesstraße wird für einen Sonntag auf einer Länge zwischen 15 und 140 Kilometern für den Autoverkehr gesperrt. Zehn- bis Hunderttausende Besucher:innen nutzen diese Gelegenheit und sind zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Inline-Skates unterwegs.

Dazu kommt der Einspareffekt. Schon 1973 wurde das Potenzial für die Einsparung von Ressourcen durch einen autofreien Sonntag erkannt. Auch in der aktuellen Situation ist die Maßnahme geeignet, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Würde jeder zweite Sonntag autofrei, könnten bis zu 3 Prozent des jährlichen Kraftstoffverbrauchs von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen eingespart werden.

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Umstieg aufs Fahrrad leicht gemacht

Bundesweit unterstützen kirchliche Einrichtungen die Nutzung von Dienstfahrrädern oder beteiligen sich am JobRad. „Kirchenrad fahren – Schöpfung bewahren“ war das Motto der gemeinsamen Initiative der Personalagentur der Ev. Kirche von Westfalen und des Instituts für Kirche und Gesellschaft der EKvW, um mehr Pfarrer:innen auf das Rad zu bekommen. Durch das Förderprogramm haben seit Januar 2019 bis Dezember 2021 353 Pfarrer:innen ein Dienstrad erhalten, das sind ca. 22 Prozent der Pfarrpersonen im aktiven Dienst. In dem Beschluss ist die Erstellung von kreiskirchlichen Mobilitätskonzepten eine Bedingung für die Inanspruchnahme eines landeskirchlichen Förderprogramms für Dienstfahrräder für Pfarrer:innen. Die Kirchenkreise haben infolgedessen Aspekte einer nachhaltigen Mobilität untersucht und sich konkret mit Maßnahmen der Verkehrsvermeidung und -verlagerung auseinandergesetzt.

https://www.evangelisch-in-westfalen.de/aktuelles/detailansicht/news/voller-erfolg-foerderprogramm-fuer-dienstraeder/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=e029a00632bc3faaab8030f0b51c24bd

Fahrradfreundliche Infrastruktur umsetzen

Wenn die Infrastruktur gut ausgebaut ist, ist das Fahrrad für die Mobilität im Nahbereich eine klimaneutrale und selbstaktive Alternative. Hierfür sollte zwischen städtischen Zentren, ihrem Umland und ländlichen Regionen schnellstmöglich ein Netz an Rad(schnell)wegen hergestellt werden. Kfz-Fahrspuren sollten in schnelle ÖPNV-Verbindungen und Radwege umgewidmet werden. Die tatsächliche Planung, Umsetzung oder Ausgestaltung der Nutzung des Straßenraumes erfolgt durch die jeweils zuständigen Behörden. Die Gesetzgebung kann jedoch auf allen Regelungsebenen bestmögliche Rahmenbedingungen dafür schaffen, eine fahrradfreundliche Gestaltung des Verkehrs zu ermöglichen.



Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Car-Sharing auf dem Land – das geht!

Der Kirchenkreis Schleswig-Flensburg und die Stadt Kappeln wollen zeigen, dass Car-Sharing auch im ländlichen Raum möglich ist. Auf Initiative des Kirchenkreises wurde ein Car-Sharing Angebot 2021 ins Leben gerufen. Der Car-Sharing Anbieter Cambio ist für den laufende Betrieb verantwortlich. Es stehen zwei Elektro-Fahrzeuge an einem Standort zur Verfügung. Die PKWs werden vom Regionalzentrum und von der Stadtverwaltung dienstlich genutzt. Geteilte Mobilität mit dem „Nachbarschaftsauto“ wird vorgelebt. Stadt und Kirche gehen mit gutem Beispiel voran, so dass die Nachfrage aus der Bevölkerung wächst. Um unabhängig vom eigenen Fahrzeug zu werden, bedarf es weiterer Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr und beim Radwegenetz. Die beispielhafte Kooperation von Kirche, Kommune und einem Car-Sharing Anbieter ist eine der Optionen, um veränderte Mobilität und Klimaschutz in die Fläche zu tragen. Die beteiligten Akteure sehen die Entwicklung sehr positiv und sind zuversichtlich, dass sich das Modell in der Region etablieren wird. <https://www.cambio-carsharing.de/kappeln>

Mobilität ohne eigenes Auto gestaltet sich auf dem Land oft schwierig. In Ergänzung zum ländlichen ÖPNV braucht es ein ergänzendes, nachhaltiges und alternatives Mobilitätsangebot. 2017 erkannte die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. diese Notwendigkeit und entwickelte das landesweite Kooperationsprojekt Dörpsmobil SH. Die Basis von Dörpsmobil SH sind die mehr als 30 Dörpsmobile in Schleswig-Holstein, die ihren Einwohnern vereinsbasiert oder über die Gemeinde e-Carsharing, in der Regel ehrenamtlich betrieben, zur Verfügung stellen. Das Netzwerk ist am Wachsen und hat viele positive Effekte: [Dörpsmobil SH - Elektromobiles Carsharing im ländlichen Raum \(doerpsmobil-sh.de\)](https://doerpsmobil-sh.de)

Steuer- und Abgabenreform zur Förderung von kleinen Pkw

Weniger und kleinere Fahrzeuge zu nutzen, sollte das Ziel sein. Über eine Steuer- und Abgabenreform könnten Anreize entstehen, kleine und klimaschonendere Pkw zu nutzen. Ein Bonus-Malus-System für neuzugelassene Pkw kann dies unterstützen. Es fördert den Kauf klimaschonender Pkw mit geringen CO₂-Emissionen durch einen Bonus und verteuert den Kauf besonders stark emittierender Pkw durch einen Malus. Bei richtiger Ausgestaltung entsteht ein System, bei dem die Käufer:in von klimaschädlicheren Pkw den Kauf klimafreundlicher Modelle mitfinanzieren, ohne dass Steuergelder dafür ausgegeben werden müssen.

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Kirche unterstützt Tempolimit

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) stellt sich hinter politische Bemühungen um ein allgemeines Tempolimit auf deutschen Straßen. Dieses solle höchstens 120 km/h betragen, heißt es in einem Beschluss der EKD-Synode im November 2022. Zugleich soll bei Fahrten im kirchlichen Kontext ein Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Landstraßen eingehalten werden.

[Beschluss Tempolimit in der evangelischen Kirche – EKD](#)

Tempolimit einführen

Die Einführung eines allgemeinen Tempolimits auf Autobahnen und eine Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften wäre ein kurzfristig realisierbarer, kostengünstiger und wirksamer Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen des Verkehrs. Zudem würden auch die Verkehrssicherheit erhöht und die Lärm- und Schadstoffemissionen gemindert.

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Mobilität nachhaltig gestalten

Die Evangelisch-methodistische Kirche änderte durch ihren Beschluss von 2019 die Mobilitätspraxis. Mit den Bestimmungen wird das Mobilitätsverhalten zugunsten des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs



gesteuert. So werden Kosten für Inlandsflüge nicht erstattet. Sitzungsorte werden so gewählt, dass sie ans öffentliche Nah- und Fernverkehrs-Netz angeschlossen sind. Ist dies der Fall, gibt es bis auf wenige Ausnahmen keine Erstattung der PKW-Kosten. Die Kommissionen und Gremien auf allen Ebenen prüfen intensiv, ob Sitzungen durch Videokonferenzen ersetzt werden können.

Mobilitätsmanagement für die öffentliche Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung und größere Betriebe sollten verpflichtet werden, ein Mobilitätsmanagement einzuführen. Mobilitätsmanagement ist ein Konzept zur Förderung eines effizienten, umwelt- und sozialverträglichen Personenverkehrs. Es zielt darauf ab, die Einstellungen und Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer:innen durch Information, Kommunikation, Organisation von Services sowie Koordination der Aktivitäten verschiedener Akteure zu verändern. Daher stellt es ein wichtiges Instrument insbesondere für die Verringerung des motorisierten Pendelverkehrs mit vergleichsweise niedriger Eingriffsintensität bei den Verkehrsteilnehmenden dar.

Es gibt hierfür praktische Erfahrungen aus dem europäischen Ausland. Brüssel hat ein Mobilitätsmanagement für Betriebe ab 200 Beschäftigten, Italien ab 300 Beschäftigten in Städten mit mehr als 150.000 Einwohnern verpflichtend vorgeschrieben.

5.3. ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

PRAXISBEISPIELE UND ENTSPRECHENDE POLITISCHE VORSCHLÄGE

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Nur vegetarische Verpflegung? Kein Problem!

Mit einem Paket an Maßnahmen hat der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost beschlossen, dass die Kitas in eigener Trägerschaft bis 2025 Treibhausgasneutral werden sollen. Nach einer Analyse der Klimabilanz der 83 Kitas machte der Bereich Ernährung rund 34 Prozent der Emissionen aus. Um diese zu minimieren, wurde die Ernährung auf eine ovo-laktische vegetarische Verpflegung mit einem möglichst hohen Anteil an regionalen, saisonalen und biozertifizierten Lebensmitteln umgestellt. Das Ziel ist es zudem, die Kitas als „öko-faire Einrichtungen“ zu zertifizieren. Die Veränderungen stellen in der Übergangsphase für die Mitarbeitenden besondere Herausforderungen dar. Der Kirchenkreis Hamburg-Ost ist entschlossen, diese anzugehen und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und damit auch für eine nachhaltige, gerechte und lebenswerte Zukunft zu leisten.

[Kirche für Klima \(kirchefuerklima.de\)](http://kirchefuerklima.de)

Auch in Bildungseinrichtungen der Kirche wird immer häufiger auf Fleisch verzichtet. Das Bildungshaus St. Luzen zum Beispiel hat sich bewusst entschieden, in der Fastenzeit komplett fleischlose Kost anzubieten. Die Gründe dafür sind nach eigenen Aussagen vielschichtig: Verantwortung für Umwelt und die Erwärmung der Erdatmosphäre, das Tierwohl, aber auch als Zeichen der Solidarität gegenüber all den Menschen auf dieser Welt, die sich den hohen Lebensstandard nicht leisten können. Das Bildungshaus will den Reiz einer vegetarischen Ernährung und die gesundheitlichen Effekte deutlich machen. In der christlichen Tradition spielen der Verzicht und das Fasten eine große Rolle.



DGE-Standard für Kantinen in öffentlicher Hand

Die öffentliche Hand sollte bei der Gemeinschaftsverpflegung den Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung umsetzen. Der DGE-Qualitätsstandard unterstützt die Verpflegungsverantwortlichen dabei, im Betrieb ein gesundheitsförderndes und nachhaltiges Verpflegungsangebot zu gestalten. Danach sind aus Sicht der Gesundheitsförderung und für eine nachhaltige Ernährungsweise pflanzliche Produkte wie Gemüse inklusive Hülsenfrüchte, Salat, Vollkorngetreideprodukte sowie Obst besonders empfehlenswert. Für Lebensmittel und -gruppen wie Fleisch, stark verarbeitete und frittierte Produkte wird eine Maximalhäufigkeit angegeben. Für sie ist wissenschaftlich belegt, dass eine Begrenzung sinnvoll ist. Nachhaltige Verpflegung in Betrieben ist besonders wichtig, wenn man bedenkt, dass es in Deutschland in Betrieben mit mehr als 100 Mitarbeiter:innen ca. 13.800 Betriebsgastronomien mit 1,6 Mrd. Essen pro Jahr gibt. Die Umstellung des Speiseplans auf überwiegend pflanzliche Lebensmittel könnte einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Allein die Betriebsgastronomie in öffentlicher Hand könnte enorme Wirkung haben, wenn sie den Empfehlungen der DGE folgt.

Diese stimmen in vielen Punkten mit der „Planetary Health Diet“ der internationalen EAT-Lancet-Kommission überein, die aus Expert:innen für Gesundheit, Nachhaltigkeit, Wirtschaft, Politik sowie Landwirtschaft besteht. Die Kommission wurde gegründet, um die wissenschaftliche Grundlage für eine Transformation des globalen Ernährungssystems zu schaffen. Die EAT-Lancet-Kommission zeigt, wie eine zukünftige Weltbevölkerung von zehn Milliarden Menschen im Jahr 2050 innerhalb der ökologischen Belastungsgrenzen der Erde mit einer gesundheitsfördernden Ernährung versorgt werden kann.

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Solidarisch und nachhaltig

Das Engagement der Kirchen für eine nachhaltigere Landwirtschaft ist ein wichtiges Zeugnis für den Schöpfungsglauben. Die Ev. Kirche Hessen-Nassau zum Beispiel möchte im Rahmen ihrer Kirchenlandverpachtung dazu einen Beitrag leisten und unterstützt deshalb ökologische Maßnahmen, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. Auch in anderen Landeskirchen und Bistümern erhalten Kirchengemeinden für die Verpachtung von Kirchenland Informationen und Handreichungen z.B. durch das Infoportal „Kirchenland“ der Nordkirche oder die [„Handreichung für Kirchengemeinden zur Auswahl von Pächterinnen und Pächtern von Kirchenland im Bistum Münster“](#).

Es gibt zahlreiche Beispiele von Kirchengemeinden, die das Kirchenland an Mitgliedsbetriebe des Netzwerks „Solidarische Landwirtschaft“ verpachten. Die SoLaWi-Gärtnerei „Frisches für Freunde“ zum Beispiel ist ein biologischer Gemüsebaubetrieb auf Kirchenland am Stadtrand von Greifswald und setzt auf Direktvermarktung in der Region.

Durch den direkten Weg zu den Verbraucher:innen reduzieren sich Transportwege und des ansonsten üblichen Verpackungsmaterials um etwa 95 Prozent. Es werden Kartoffeln, Gemüse (64 Arten in vielfältigen Sorten) und Kräuter aber auch diverse Pflanzen für Gründungen, Zwischenfrüchte, Getreide und Blühstreifen angebaut. In dieser artenreichen Umgebung finden sich Schmetterlinge, Rebhühner, vielfältigste Vögel und Insekten ein. Eine Feldhecke umgibt die Anbaufläche und bietet vielfältigen Lebensraum. Der Anbau entspricht seit dem Pachtbeginn Anfang Oktober 2014 den Richtlinien des ökologischen Landbaus.

<https://infoportal-kirchenland.de/aktiv-werden/beispiele-aus-der-praxis/beispiel/?id=9>

Reduzierten Mehrwertsteuersatz aufheben

Die derzeitig reduzierte Mehrwertsteuer auf tierische Lebensmittel (Fleisch, Fisch, Milch und Eier) sollte auf den Regelsteuersatz in Höhe von 19 Prozent angehoben werden. Die ursprüngliche soziale Begründung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Grundnahrungsmittel hat heute nur noch sehr bedingt Geltung. Der Anteil der Haushaltsausgaben für Nahrungsmittel ist über die letzten 50 Jahre sehr deutlich gesunken,

genau wie die realen Preise für Fleisch. Derzeit verzehren die Deutschen im Durchschnitt das Zwei- bis Vierfache der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung empfohlenen Fleischmenge, so dass auch aus gesundheitspolitischen Gründen Anreize für übermäßigen Fleischkonsum reduziert werden sollten. Es wird darauf verwiesen, dass dies rechtstechnisch durch eine einfache Streichung der zurzeit in der Anlage 2 UStG aufgeführten tierischen Produkte erfolgen könnte. Um die finanzielle Mehrbelastung für die Bürger:innen abzumildern, kann eine Senkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche und tierfreie Lebensmittel (wie z.B. Hafermilch) einen Ansatz darstellen.

5.4. KONSUM

PRAXISBEISPIELE UND ENTSPRECHENDE POLITISCHE VORSCHLÄGE

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

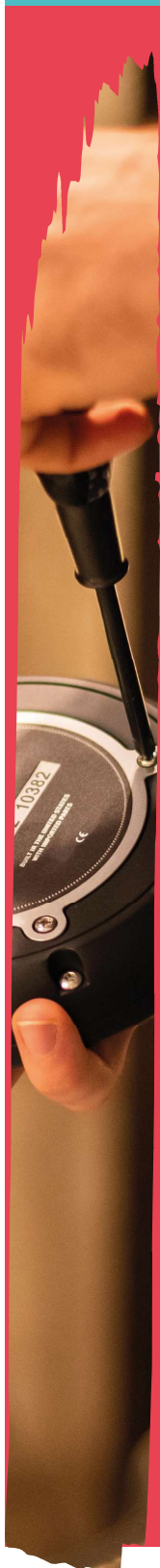
Bewusst einkaufen

Auch die Kirchen können mit ihrem Beschaffungswesen Einfluss nehmen: zum Beispiel die ökumenische Einkaufsplattform „wir-kaufen-anders.de“, einem inzwischen von sechs Landeskirchen und zwei Diözesen getragenen Gemeinschaftsprojekt. Mit Hilfe dieses Angebots können sich Kirchengemeinden, Verwaltungseinrichtungen und die Einrichtungen der Diakonie und Caritas über alle Themen rund um die öko-fair-soziale Beschaffung informieren und direkt Produkte bei Rahmenvertragspartnern einkaufen. Der Katalog vorausgewählter Produkte macht es den kirchlichen Einkäufer:innen leicht, ins Handeln zu kommen. Ein Beratungsangebot bietet die Möglichkeit, sich intensiv mit einzelnen Fragen zu beschäftigen, um am Ende eine informierte Kaufentscheidung treffen zu können. Mit dem Fokus auf die konkrete Beschaffung einzelner Produkte und Dienstleistungen ergänzt das Angebot von „wir-kaufen-anders.de“ die managementorientierten Ansätze von „Zukunft einkaufen“ oder dem „Grünen Gockel / Grünen Hahn“. Das Thema Beschaffung spielt eine wichtige Rolle in allen kirchlichen Klimaschutzkonzepten. Die Website „wir-kaufen-anders.de“ ist ein erprobtes Instrument, mit dem dieses herausfordernde Thema überregional adressiert werden kann.

<https://www.wir-kaufen-anders.de/>

Haltbarkeitsgarantie für Produkte gesetzlich festschreiben

Produkte sind oft nicht langlebig genug, um einen schonenden und nachhaltigen Einsatz der benötigten Ressourcen (etwa seltener Erden) zu gewährleisten. Im Gegenteil: Oftmals wird der vorzeitige Verschleiß der Produkte geplant oder billigend in Kauf genommen. Diese sogenannte Obsoleszenz liegt in besonderer Weise in der Verantwortung der jeweiligen Produkthersteller. Um eine langfristig ressourcenschonende Produktpolitik sicherzustellen, sollte eine Garantieaussagepflicht für Hersteller implementiert werden. Dafür sollte ein neuer § 443a BGB eingefügt werden. In § 443a Abs. 1 BGB sollte festgeschrieben werden, dass Hersteller eine Aussage darüber treffen müssen, ob sie eine Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 Abs. 2 BGB gewähren (Garantieaussagepflicht). Verbraucher:innen würden somit in die Lage versetzt, ihre Konsumententscheidung anhand der (nicht) gewährten Garantien auszurichten. Hersteller würden nicht unzumutbar belastet, weil es ihnen freigestellt ist, eine sog. Nullauskunft zu erteilen, also überhaupt keine Haltbarkeitsgarantie zu gewähren. Ihnen kommt dann indes gegebenenfalls ein Wettbewerbsnachteil zu.



Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Nicht wegschmeißen – reparieren!

Repaircafés erfreuen sich in Kirchengemeinden zunehmender Beliebtheit. So lädt etwa die Auferstehungsgemeinde Nürnberg Zerbalshof seit einigen Jahren zum Repaircafé ein. Ein Team von vier bis fünf Gemeindemitgliedern repariert zweimal im Monat gegen eine freiwillige Spende kleine Haushalts- und Elektrogeräte, hilft bei Computer- und Handy-Problemen, nimmt kleine Reparaturen an Fahrrädern vor und führt Nährarbeiten aus. Mithilfe ist erwünscht, aber nicht "vorgeschrieben". Es gibt Kaffee und Kuchen. Man kann sich damit die eventuelle Wartezeit verkürzen und andere Menschen kennenlernen. Das Arche Repaircafé war von Anfang an ein voller Erfolg. Die Nachfrage ist gut, im Schnitt nehmen fünf bis acht Personen pro Termin das Angebot wahr. Die Erfolgsquote bei den Reparaturen betrug 2022 fast 80 Prozent. Zur Freude des Reparaturteams ist die Zufriedenheit der Kunden meistens sehr hoch. Die Spendengelder werden zu über 90 Prozent weitergegeben, z.B. an eine Kirchengemeinde in Costa Rica, einen Kindergarten, Fridays for Future Nürnberg, etc. Die Motivation des Teams ist der Spaß am Reparieren und der Umweltschutz, weil durch die Reparaturen weniger Dinge neu angeschafft werden müssen und so Ressourcen gespart werden.

Reparieren von Produkten fördern

Durch Reparaturen lässt sich Bestehendes erhalten und länger nutzen. Das schont die Umwelt, denn im Lebenszyklus von Produkten ist deren Herstellung oftmals am ressourcen- und emissionsintensivsten. Würde man die Lebensdauer aller Waschmaschinen, Notebooks, Staubsauger und Smartphones innerhalb der EU um ein Jahr verlängern, könnten rund vier Mio. t CO₂ eingespart werden. Aktuell werden defekte Produkte überaus selten repariert – sei es infolge mangelnder Bereitschaft (insbesondere wegen eines als relativ zu hoch empfundenen Preises) oder mangels faktischer Reparaturmöglichkeiten. Es ist daher dringend geboten, die Reparierbarkeit von Produkten stärker in den Fokus zu rücken. Dies kann auf verschiedenen Wegen erfolgen: Zum einen könnte die EU-Ökodesign-Richtlinie um die Reparierbarkeit erweitert werden. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für Reparaturdienstleistungen, reparierte Produkte und Gebrauchsgüter anzusetzen. Mit einem Reparatur-Bonus-System könnten Anreize geschaffen werden, Produkte reparieren zu lassen. Beispiele hierzu gibt es in Thüringen und Österreich. Dort ist die Resonanz auf den Reparaturbonus sehr groß. In Thüringen wurden 2021 fast 6500 Anträge bewilligt. Das geht aus einem Sachbericht der Verbraucherzentrale Thüringen hervor. Ein Viertel der reparierten Produkte waren Mobiltelefone, 13 Prozent Wasch- und neun Prozent Kaffeemaschinen, zwölf Prozent Geschirrspüler, sieben Prozent Herde sowie 31 Prozent sonstige elektronische Geräte. Die Geräte waren durchschnittlich nur vier Jahre alt. Das geringe Alter der Geräte zeigt auf, wie dringend Produkte besser designt werden müssen und gleichzeitig reparierbar sein sollen.



Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Kreislauf und Wiederverwertung als Ziel und Konzept

Der Ökumenische Möglichkeitsgarten auf der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim misst 700 m² und zeichnet sich durch einen konsequent ökologisch nachhaltigen Materialeinsatz aus. Alle erforderlichen Materialien kommen von vorherigen Veranstaltungen, wurden ausgeliehen und finden nach der BUGA wieder Verwendung. So kommen die Biergartenstühle von der Bundesgartenschau Erfurt 2021 und werden nach der BUGA weitergeben. Der Materialcontainer stammt von der Bundesgartenschau Heilbronn 2019. Alte Kirchenbänke aus der Mannheimer Emmauskirche dienen im neuen Gewand als Sitzgelegenheiten. Das Upcycling-Schattendach aus alten Fahnen und Bannern (z.B. vom Katholikentag 2022 in Stuttgart) wurde von Ehrenamtlichen aus Kirche, Diakonie und Caritas geknüpft. Alle benötigten Gegenstände werden ausgeliehen statt neu gekauft etwa Kaffeebecher, ein E-Piano, Liederbücher oder eine historische Kirchenglocke aus der Mannheimer Jesuitenkirche. Bei Neuanschaffungen ist die Nachnutzung sichergestellt. Es wurde z.B. das Lastenfahrrad „Hilde“ für Transporte auf der BUGA 23 gekauft. Es wird nach der BUGA in einem Mannheimer Stadtteil als Leihgefährt durch den gemeinnützigen Verein LaMa („Dein Lastenvelo Mannheim e.V.“) für klimafreundliche Mobilität weiterhin zur Verfügung gestellt. Einige Materialien finden nach der BUGA ein neues Zuhause: Die Findlinge am Bachlauf sowie die großen Hölzer werden nach der BUGA auf einem Spielplatz im Stadtteil Rheinau verbaut. Die Energieversorgung erfolgt durch Photovoltaik-Paneele am Container, die von der Ökumenischen Energiegenossenschaft Baden-Württemberg ausgeliehen und installiert wurden.

[Startseite - kibuga Website \(kibuga23.de\)](http://kibuga23.de)

Ressourcenwende und Kreislaufwirtschaft stärken

Deutschlands Verbrauch von metallischen, fossilen, mineralischen und nachwachsenden Ressourcen liegt deutlich über dem globalen Durchschnitt. So rückt der sogenannte Erdüberlastungstag für Deutschland im Jahr 2023 auf den 4. Mai vor. Mit Abbau, Verarbeitung, Transport und Konsum sind enorme Umwelt- und Klimaschäden, Gesundheitsgefahren, Menschenrechtsverletzungen und soziale Konflikte verbunden, die eine Ressourcenwende erforderlich machen. Bestehende Teillösungen wie z.B. die Steigerung der Recyclingquote reichen für den notwendigen Richtungswechsel nicht aus. Im Koalitionsvertrag sind die Senkung des primären Rohstoffverbrauchs und die Schließung der Stoffkreisläufe als Regierungsziel verankert. Vor diesem Hintergrund sind dringend stoffstrombezogene Reduktionsziele und eine mit konkreten Maßnahmen unterlegte Strategie für die Ressourcenwende nötig, die die planetaren Grenzen, d.h. die Belastungsgrenzen der Erde anerkennt. Dies geht einher mit der Einführung einer umfassenden und schadstofffreien Kreislaufwirtschaft: Hierbei müssen hochwertige Rezyklate mittelfristig Primärrohstoffe ersetzen. Forschung und Förderung zu Ökodesign und Recycling gilt es zu priorisieren und auszubauen. Hierfür müssen ökonomische Anreize geschaffen und innovative Geschäftsmodelle gefördert werden, um Rezyklate und nachhaltiges Produktdesign zur Grundlage unseres Wirtschaftens zu machen.



Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Genügsamkeits-Erprobung zur Befreiung vom Überfluss

In einem Suffizienzlabor haben Mitglieder der Gruppe "Tomorrow" der St. Martini Gemeinde in Bremen-Lesum erprobt, wie ein erfülltes und genügsames Leben gelingen kann, wenn man sich bewusst macht, was man tatsächlich braucht. Dazu wurden unterschiedliche Herausforderungen gewählt: weniger Auto fahren, auf Plastik verzichten, ausschließlich regional einkaufen, den Kleiderschrank gründlich ausmisten und auf das Wesentliche reduzieren.

Auch in der jährlich stattfindenden ökumenischen Fastenaktion für Klimagerechtigkeit „Klimafasten“ setzen sich bundesweit Menschen mit der Begrenzung für ein schöpfungsfreundliches Leben und der Änderung ihrer Routinen auseinander und versuchen, diese in ihrem Alltag umzusetzen.

www.klimafasten.de

Ressourcensparendes Wirtschaften fördern

Die Erforschung und Entwicklung alternativer Wirtschafts-, Finanz- und Governance-Systeme, die ein gutes Leben innerhalb der planetaren Grenzen ermöglichen, sollte systematisch, dauerhaft und verstärkt gefördert werden. Hierzu muss es im Bereich des öffentlich finanzierten Wissenschaftssystems mehr Innovationen und mehr Wettbewerb geben. Siehe auch Gemeinwohl-Ökonomie unter Punkt 5. Finanzen.

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Wirtschaften nach fairen, sozialen und ökologischen Kriterien

Darum geht es bei der Aktion „ÖkoFaire Gemeinde“ der Nordkirche. Das Programm lädt Kirchengemeinden und Einrichtungen ein, ihr Handeln nach fairen, sozialen und ökologischen Kriterien auszurichten. Mit ihren Entscheidungen, welche Lebensmittel, Reinigungsmittel oder Büromaterialien die Kirchengemeinde kauft, woher der Strom bezogen wird, u.v.m., zeigt sie, dass ihr die Zukunft unserer Erde am Herzen liegt, und lebt christliche Verantwortung ganz praktisch vor. Um die Auszeichnung „ÖkoFaire Gemeinde“ zu erhalten, müssen aus 30 möglichen Maßnahmen mindestens zehn ausgewählt werden. Diese werden in einer Selbstverpflichtung festgehalten und eingereicht. Bei der Umsetzung wird die Kirchengemeinde vom ÖkoFair-Team begleitet. Das Programm erfreut sich wachsender Beliebtheit. Bis 2027 sollen es 250 Ökofaire Gemeinden werden.

[Unsere Mission – Ökofaire Kirche \(oekofaire-kirche.de\)](http://oekofaire-kirche.de)

Einen vergleichbaren Ansatz verfolgt die Initiative fair.nah.logisch. der Erzdiözese Freiburg. Sie unterstützt Kirchengemeinden, Verbände und diözesane Einrichtungen dabei, ihren Einkauf und ihren Konsum an ökofairen Kriterien auszurichten. Dabei ist es wichtig, dass sich die Einrichtungen Schritt für Schritt auf den Weg begeben, nachhaltiger zu beschaffen – es muss nicht alles auf einmal passieren. Auch werden Überlegungen gefördert, Ressourcen grundsätzlich einzusparen (Suffizienz). Der Initiative sind mittlerweile über 60 Einrichtungen beigetreten.

[Willkommen bei fair.nah.logisch. \(fair-nah-logisch.de\)](http://fair-nah-logisch.de)

Öffentliches Beschaffungswesen zu 100 Prozent auf Nachhaltigkeit ausrichten

Die öffentliche Hand ist eine wichtige Abnehmerin von Waren und Dienstleistungen. Jährlich werden mehr als 350 Milliarden Euro für die öffentliche Beschaffung ausgegeben. Über die Vergabekriterien in öffentlichen Ausschreibungen besteht daher ein erheblicher Hebel, die Eigenschaften und Produktionsbedingungen der erworbenen Produkte zu beeinflussen. Die derzeit aufgestellten

Nachhaltigkeitskriterien für die öffentliche Beschaffung sind nicht verpflichtend und werden daher kaum berücksichtigt. Dies erklärt, weshalb im Jahr 2015 bei nur rund 2,4 Prozent der öffentlichen Beschaffungen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden. Der Staat sollte daher verpflichtet werden, im Rahmen seiner öffentlichen Beschaffung, Nachhaltigkeitskriterien anzulegen. Dadurch würden Leitmärkte für nachhaltige Produkte etabliert werden. Nachhaltigkeits- und umweltbezogene Aspekte sollten an unterschiedlichen Stellen bei der öffentlichen Beschaffung Berücksichtigung finden.

5.5. FINANZEN

PRAXISBEISPIELE UND ENTSPRECHENDE POLITISCHE VORSCHLÄGE

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Finanzen und Ethik? Das Gebot der Stunde

Kirchliche Investoren verbinden Nachhaltigkeit mit Ethik, christlichen Normen und Werten. Das kirchliche Handeln im Bereich der Geldanlagen soll nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit dem kirchlichen Auftrag im Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung stehen. Für kirchliche Investoren bedeutet dies, dass es bestimmte Geschäftsbereiche und -aktivitäten gibt, die von anderen als nachhaltig klassifiziert werden, von denen sie sich jedoch distanzieren und von denen sie nicht profitieren wollen.

Geldanlagen sind zwar nach ökonomischen Grundsätzen vorzunehmen, die gleichzeitige Auseinandersetzung mit den Wirkungen der Geldanlage auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt ist jedoch unverzichtbar. Darum sollen Geldanlagen unter Berücksichtigung unserer christlichen Werte sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht erfolgen. So steht es in dem Leitfaden des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI), der seit 2011 kirchlich institutionellen Anlegern Richtwert ist und Handlungsorientierung gibt. In der aktualisierten Fassung von 2023 gewinnen klimasensible Anlagestrategien an Bedeutung und erfahren viel Aufmerksamkeit.

[Arbeitskreis kirchlicher Investoren \(AKI-EKD\) - aki-ekd.de](https://www.aki-ekd.de)



Öffentliche Kapitalanlagen konsequent nachhaltig ausrichten

Im Finanzbereich besteht das Hauptanliegen in einer Einbeziehung von Kriterien der Nachhaltigkeit in die Entscheidungen der im Finanzsystem tätigen Akteure. Hier ist jeder und jede gefordert: internationale Institutionen, Regierungen, die Privatwirtschaft, aber auch die einzelnen Anlegerinnen und Anleger. Nachhaltigkeit kann und sollte im Bereich der Finanzindustrie zum neuen Mainstream werden, nicht einfach nur zu einer Gelegenheit des Greenwashing.

Der Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung sieht Bund und Länder in der besonderen Pflicht, bei ihren Anlageentscheidungen eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Öffentliche Kapitalanlagen sollten kohärent mit den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sein. Auch müssten bei der Überwachung und Regulierung der Finanzstabilität klimagedingte Risiken einbezogen werden.

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Gemeinwohl vor Wachstum

Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) strebt eine ethische, ökologisch nachhaltige und sozial gerechte globale Wirtschaftsordnung an. Ihr liegt ein wertebasierter und ganzheitlicher Ansatz zugrunde. Das Wohl von Menschen und Umwelt – das Gemeinwohl – wird zum obersten Ziel des Wirtschaftens. Mit diesem Ansatz versuchen auch Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen, ihr wirtschaftliches Verhalten zu ändern und umzustellen. Dem Diakonieverbund Schweicheln, ein gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe, zum Beispiel ist es ein Anliegen, mit Menschen und Ressourcen respektvoll umzugehen. Mit dem „Projekt Gemeinwohlökonomie“ wurde das unternehmerische Handeln in allen Facetten auf den Prüfstand gestellt, um als Unternehmen noch stärker als bisher wertorientiert zu agieren. Die Erstellung der ersten Gemeinwohl-Kompaktbilanz wurde in Kooperation mit der Fachhochschule Bielefeld durchgeführt und ist Ausdruck für die Verantwortung für nachhaltiges Handeln in allen Bereichen des Verbundes.



[Projekt Gemeinwohlökonomie \(Diakonieverbund Schweicheln e.V.\)](#)

Rechtliche Rahmenbedingungen für Gemeinwohl-Ökonomie verbessern

Ein alternatives Wirtschaftsmodell, wie es die Gemeinwohl-Ökonomie ist, kann langfristig nur dann erfolgreich sein, wenn es vom gesetzlichen Rahmen unterstützt wird. Die Europäische Union hat die GWÖ als ein wirksames Instrument anerkannt, um Verbraucher:innen und anderen Interessengruppen mehr Transparenz zu bieten. Die Regierungsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften zu verbessern. Dieses sollte umgesetzt werden. Beispiele gibt es in mehreren Bundesländern. So hat das Land Baden-Württemberg ein Pilotprojekt Gemeinwohlbilanz gestartet, bei dem bei einem Unternehmen mit Landesbeteiligung die Wertschöpfung umfassend und transparent dargestellt wird. Die Erkenntnisse sollen auf Wunsch privatwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung gestellt werden.

